Anlage 3

Naturschutzfachliche Beurteilung

Indikatoren für die Schutzwürdigkeit

Für das besondere Schutzbedürfnis von Altbäumen sind verschiedene Indikatoren heranzuziehen. Nachfolgend sind die Wesentlichen aufgelistet und erläutert. Anhand dieser Festlegungen sind die einzelnen Bezirke der Stadt überprüft und bewertet worden.

a) Bodenversiegelung und klimatische Situation

Die Bodenversiegelungskarte des ehemaligen Vermessungsamtes (1991) und die Gutachten zur klimatischen Situation in Kassel (1991 und 1999) zeigen einen erheblichen Fehlbedarf an Grünbeständen. Hier ist es daher besonders erforderlich, die vorhandenen Bäume zu schützen, um die Situation nicht weiter zu verschlechtern und langfristig auch durch Ersatzpflanzungen zu verbessern. Da je nach Baumgröße bis zu drei Bäume als Ersatz zu pflanzen sind, kann man mittelfristig davon ausgehen, dass sich die absolute Zahl an Bäumen erhöhen wird.

b) Wohngebiete der 60er und 70er Jahre

Diese Gebiete weisen häufig Baumbestände auf, die zur Zeit der Bebauung gepflanzt wurden. Erst jetzt haben sich diese Bestände so entwickelt, dass sie auf Grund des Kronenvolumens ihre volle ökologische Leistungsfähigkeit im Hinblick auf die klimatische Wirkung entfalten können. Auch sind viele Tiere und Mikroorganismen an diese speziellen Lebensräume in oder an Altbäumen angepasst, wie zum Beispiel die Höhlenbrüter, Insekten, Pilze oder Flechten. Dieser Altbaumbestand befindet sich jetzt in der Alterungsphase und bedarf somit des besonderen Schutzes.

Des Weiteren finden in diesen Gebieten zurzeit häufig Eigentümerwechsel statt, wodurch sich die Nutzungsansprüche ändern. Die Baumschutzsatzung ist ein geeignetes Mittel, um in diesen Gebieten Altbaumverlusten entgegen zu wirken oder bei geänderten Nutzungsansprüchen den Grünbestand durch Ersatzpflanzungen langfristig zu sichern.

c) Städtebauliche Nachverdichtung

Im Zuge städtebaulicher Nachverdichtung ist durch Teilung und Bebauung von großen Grundstücken, die bisher nur gärtnerisch genutzt wurden, der Altbaumbestand besonders gefährdet. Die Baumschutzsatzung ist ein geeignetes Mittel, um in diesen Gebieten den mit der Bebauung verbundenen Verlust von Altbäumen durch Ersatzpflanzungen zu kompensieren und den Grünbestand in diesen Gebieten langfristig zu sichern.

d) Flächen mit Geschosswohnungsbau und gemeinnützigem Wohnungsbau

Diese Siedlungsflächen weisen zusammenhängende Grünflächen mit zum Teil sehr wertvollem altem Baumbestand auf, wodurch sie ähnliche Funktionen wie öffentliche Grünflächen haben. Die Baumschutzsatzung ist ein geeignetes Mittel, um in diesen Gebieten Altbaumverlusten entgegen zu wirken oder mit Ersatzpflanzungen langfristig den Grünbestand zu sichern.

e) Alte Ortskerne

Alte Ortskerne weisen eine hohe Baudichte mit nur geringer Durchgrünung auf. Der alte Baumbestand ist zumeist Ortsbild prägend und zum Teil von kulturhistorischer Bedeu-

tung und deshalb zu schützen.

f) Gebiete mit besonderer Bedeutung

Grundsätzlich kommt in Gebieten mit einem hohen Anteil an denkmalgeschützten Gebäuden den dazugehörigen Freiflächen mit zum Teil sehr wertvollem altem Baumbestand eine besondere Bedeutung zu.

Der Stadtteil Wilhelmshöhe ist Kurbezirk. Die Luftqualität, für die Bäume von Bedeutung sind, ist u.a. Grundlage für den Status dieses Bereiches. Darüber hinaus ist zu beachten, dass der Bergpark mit angrenzenden Bereichen als Weltkulturerbe ausgewiesen werden soll. Der Bergpark wirkt auch in die Gestaltung der Villengärten, unter anderem durch die Verwendung besonderer Baumarten, die durch ihre Seltenheit besonders schützenswert sind.

g) Entfernung zum Wald

In waldfernen Stadtteilen kommt den Grundstücken mit Großbaumbeständen eine besondere Bedeutung für die Lebensqualität in der Stadt zu. Baumreiche Grundstücke dienen in diesen Gebieten in besonderer Weise der wohnungsnahen Erholung.

h) Beeinträchtigung durch Verkehrsachsen und Gewerbe-/ Industriegebiete

Neben klimatischen Beeinträchtigungen wirken sich Verkehrsachsen sowie Gewerbeund Industriegebiete auch optisch und akustisch negativ auf die Lebensqualität aus. Verkehrsachsen führen zur Zerschneidung und Gewerbe- und Industriegebiete weisen in der Regel ein Defizit an Grünbeständen auf. In Gebieten, die so beeinträchtigt werden, ist es von besonderer Bedeutung, die Aufenthaltsqualität im Quartier durch den Schutz von Altbäumen zu erhalten oder durch Ersatzpflanzungen (siehe auch unter a) zu verbessern, um so die negativen Auswirkungen dieser Beeinträchtigungen zu mindern. Neben Straßenbäumen und öffentlichem Grün kommt dem privaten Baumbestand hier eine besondere Funktion zu.

Überprüfung der einzelnen Ortsbezirke:

1. Mitte

- Bodenversiegelung und klimatische Situation
- Flächen mit Geschosswohnungsbau und / oder gemeinnützigem Wohnungsbau
- Entfernung zum Wald
- Beeinträchtigung durch Verkehrsachsen (Steinweg, Frankfurter Straße, Wilhelmshöher Allee, Kölnische Straße, Friedrich-Ebert-Straße, Bahn) und Gewerbe- / Industriegebiete

2. Südstadt

- Bodenversiegelung und klimatische Situation
- Flächen mit Geschosswohnungsbau und / oder gemeinnützigem Wohnungsbau
- Gebiete mit besonderer Bedeutung (Weinberg)
- Entfernung zum Wald
- Beeinträchtigung durch Verkehrsachsen (Frankfurter Straße, Am Auestadion, Ludwig-Mond-Straße) und Gewerbe- / Industriegebiete

3. West

- Bodenversiegelung und klimatische Situation
- Flächen mit Geschosswohnungsbau und/ oder gemeinnützigem Wohnungsbau
- Gebiete mit besonderer Bedeutung
- Entfernung zum Wald
- Beeinträchtigung durch Verkehrsachsen (Wilhelmshöher Allee, Breitscheidstraße, Kölnische Straße, Friedrich-Ebert-Straße, Bahn)

4. Wehlheiden

- Bodenversiegelung und klimatische Situation
- Wohngebiete der 60er und 70er Jahre
- Flächen mit Geschosswohnungsbau und / oder gemeinnützigem Wohnungsbau
- Entfernung zum Wald
- Beeinträchtigung durch Verkehrsachsen (Wilhelmshöher Allee, Kohlenstraße, Schönfelder Straße und Ludwig-Mond-Straße, Bahn) und Gewerbe- / Industriegebiete

5. Bad Wilhelmshöhe

- Bodenversiegelung und klimatische Situation
- Städtebauliche Nachverdichtung (z. B. Mulang)
- Alter Ortskern (z. B. Wahlershausen)
- Gebiete mit besonderer Bedeutung (z. B. Mulang)
- Beeinträchtigung durch Verkehrsachsen (Wilhelmshöher Allee, Druseltalstraße, Bertha-von-Suttner-Straße, Hessbergstraße, Eugen-Richter-Straße, Bahn)

6. Brasselsberg

- Städtebauliche Nachverdichtung
- Beeinträchtigung durch Verkehrsachsen (Konrad-Adenauer-Straße, Druseltalstraße)

7. Süsterfeld / Helleböhn

- Flächen mit Geschosswohnungsbau und / oder gemeinnützigem Wohnungsbau
- Beeinträchtigung durch Verkehrsachsen (Heinrich-Schütz-Allee, Eugen-Richter-Straße, Bahn) und Gewerbe- / Industriegebiete

8. Harleshausen

- Wohngebiete der 60er und 70er Jahre
- Flächen mit Geschosswohnungsbau und / oder gemeinnützigem Wohnungsbau
- Alter Ortskern
- Beeinträchtigung durch Verkehrsachsen (Rasenallee, Wolfhager Straße, Obervellmarer Straße, Harleshäuser Straße, Bahn) und Gewerbe-/ Industriegebiete (DB

9. Kirchditmold

- Wohngebiete der 60er und 70er Jahre
- Flächen mit Geschosswohnungsbau und / oder gemeinnützigem Wohnungsbau
- Alter Ortskern
- Beeinträchtigung durch Verkehrsachsen (Harleshäuser Straße, Lossbergstraße, Hessbergstraße, Wolfhager Straße, Bahn)

10. Rothenditmold

- Bodenversiegelung und klimatische Situation
- Flächen mit Geschosswohnungsbau und /oder gemeinnützigem Wohnungsbau
- Entfernung zum Wald
- Beeinträchtigung durch Verkehrsachsen (Wolfhager Straße, Holländische Straße, Bahn) und Gewerbe-/ Industriegebiete

11. Nord-Holland

- Bodenversiegelung und klimatische Situation
- Flächen mit Geschosswohnungsbau und / oder gemeinnützigem Wohnungsbau
- Entfernung zum Wald
- Beeinträchtigung durch Verkehrsachsen (Wolfhager Straße, Kurt-Wolters-Straße, Holländische Straße) und Gewerbe- / Industriegebiete

12. Philippinenhof / Warteberg

- Flächen mit Geschosswohnungsbau und / oder gemeinnützigem Wohnungsbau
- Entfernung zum Wald

13. Fasanenhof

- Flächen mit Geschosswohnungsbau und / oder gemeinnützigem Wohnungsbau
- Entfernung zum Wald
- Beeinträchtigung durch Verkehrsachsen (Ihringshäuser Straße) und Gewerbe-/ Industriegebiete

14. Wesertor

- Bodenversiegelung und klimatische Situation
- Flächen mit Geschosswohnungsbau und / oder gemeinnützigem Wohnungsbau
- Entfernung zum Wald
- Beeinträchtigung durch Verkehrsachsen (Weserstrasse, Ihringshäuser Straße, Fuldatalstraße, Kurt-Wolters-Straße) und Gewerbe- / Industriegebiete

15. Wolfsanger / Hasenhecke

- Wohngebiete der 60er und 70er Jahre
- Flächen mit Geschosswohnungsbau und / oder gemeinnützigem Wohnungsbau
- Alter Ortskern
- Beeinträchtigung durch Verkehrsachsen (Fuldatalstraße)

16. Bettenhausen

- Bodenversiegelung und klimatische Situation
- Flächen mit Geschosswohnungsbau und / oder gemeinnützigem Wohnungsbau
- Alter Ortskern
- Entfernung zum Wald
- Beeinträchtigung durch Verkehrsachsen (A 7, Leipziger Straße, Dresdner Straße, Heiligenröder Straße, Sandershäuser Straße) und Gewerbe- / Industriegebiete

17. Forstfeld

- Flächen mit Geschosswohnungsbau und / oder gemeinnützigem Wohnungsbau
- Entfernung zum Wald
- Beeinträchtigung durch Verkehrsachsen (A 7, Leipziger Straße) und Gewerbe- / Industriegebiete

18. Waldau

- Bodenversiegelung und klimatische Situation
- Flächen mit Geschosswohnungsbau und / oder gemeinnützigem Wohnungsbau
- Entfernung zum Wald
- Beeinträchtigung durch Verkehrsachsen (A 7, A 49, B 83) und Gewerbe-/
- Industriegebiete

19. Niederzwehren

- Wohngebiete der 60er und 70er Jahre
- Flächen mit Geschosswohnungsbau und / oder gemeinnützigem Wohnungsbau
- Alter Ortskern
- Entfernung zum Wald
- Beeinträchtigung durch Verkehrsachsen (A 49, Frankfurter Straße, Altenbaunaer Straße, Am Auestadion, Korbacher Straße, Heinrich Schütz-Allee, Bahn) und Gewerbe- / Industriegebiet

20. Oberzwehren

- Wohngebiete der 60er und 70er Jahre
- Flächen mit Geschosswohnungsbau und / oder gemeinnützigem Wohnungsbau
- Alter Ortskern
- Entfernung zum Wald
- Beeinträchtigung durch Verkehrsachsen (A 44, A 49, Altenbaunaer Straße, Bahn) und Gewerbe- / Industriegebiete

21. Nordshausen

- Alter Ortskern
- Beeinträchtigung durch Verkehrsachsen (A 44, Korbacher Straße)

22 Jungfernkopf

- Flächen mit Geschosswohnungsbau und / oder gemeinnützigem Wohnungsbau
- Beeinträchtigung durch Verkehrsachsen (Obervellmarsche Straße, Bahn)
- und / oder Gewerbe- und Industriegebiete

23. Unterneustadt

- Bodenversiegelung und klimatische Situation
- Flächen mit Geschosswohnungsbau und / oder gemeinnützigem Wohnungsbau
- Entfernung zum Wald
- Beeinträchtigung durch Verkehrsachsen (B 83, Leipziger Strasse, Dresdner Straße, Scharnhorststraße) und Gewerbe- / Industriegebiete